

Preussisch werden sollen. Somit würde durch die Hinzuhire wieder hereingelassen, was die Nationalversammlung in Frankfurt zum Fenster hinausgeworfen hat, das Preussische Norddeutschkaiserthum. Karl Emanuel und Friedrich Wilhelm IV! Neapel und Oesterreich! Letzteres hat nun, um seine Absichten in Bezug auf Deutschland sicherer zu erreichen, angeordnet, daß die Wahlen für die Frankfurter Nationalversammlung in allen Bezirken seiner Deutschen Staaten, die dort noch nicht vertreten sind, schleunig vollzogen werden. Wie diese unter den jetzigen Umständen, wo Wort und Schrift unterdrückt sind, ausfallen werden, läßt sich leicht denken. Auch scheint es kaum zweifelhaft, daß die Reichsversammlung zu Kremsier nächstens aufgelöst und eine Verfassung, wie in Preußen, octroyirt werden wird. So sieht es mit dem Bestande der Deutschen Verfassungen und der Verantwortlichkeit der Minister aus. Von nun an, meinten die Gutmüthigen und Vertrauensvollen, sind die Völker geborgen; die Ministerien hängen von den Kammermehrheiten ab. Jetzt wird ihnen der Staat wohl gestochen sein, da auch die kleinern Staaten die großen Beispiele schon nachzuahmen anfangen, wie z. B. Baiern, wo der König der Kammermehrheit zum Troste sein Ministerium beibehält. Aehnlich steht es in Hannover. Zwar bieten die Ministerien ihre Entlassung an, aber sie werden nicht entlassen, und man spricht überall von Kammerauflösungen, selbst in Sachsen, wo nur Oberländer entschieden sich dagegen erklärt haben soll. Es giebt daher Leute, welche nicht ohne Grund glauben, daß ungeachtet der verschiedenen Ansichten in der Deutschen Frage, doch in den Rückschrittsbestrebungen zwischen den Kabinetten von Olmütz, Potsdam u. s. w. die vollkommenste Uebereinstimmung herrsche, welche von Petersburg aus durch Wort und That, durch Geld und Truppenanhäufungen an den Deutschen Grenzen kräftig genährt und unterstützt werde.

Berichtigung.

Das Referat der Stadtverordnetenversammlung am 15. d. M. in No. 8 der Vereinsblätter unter Punkt 7 enthält die

Central = Vaterlandsverein voigtländ. Landbewohner zu Rosenthal.

Hauptversammlung den 4. März in Rosenthal 1 Uhr.

Wir ersuchen alle unsere Zweigvereine, sich recht zahlreich einzufinden und namentlich legitimirte Deputirte zu senden, da es sich an diesem Tage um sehr wichtige Vereinsgegenstände handeln wird.

Zugleich lassen wir an alle Gewerbetreibende vom Lande, die sich für unsere Sache interessieren und deren Angelegenheiten insbesondere zur Sprache gebracht werden sollen, die Bitte ergehen, uns am obengenannten Tage mit ihrem Rath und ihrer Gegenwart an der Seite stehen zu wollen.

G. Köppel, Obmann.

Erwiederung.

In Bezug auf die in Nr. 5 dieses Blattes enthaltene „öffentliche Quittung“ des Schieferdeckers Grimm in Arnoldsgrün über noch rückständige 16 fl , die er von der Pos-

Behauptung, daß die zeitlichen Bürgerrechtsgebühren mit Inbegriff der übrigen Abgaben und Kosten im niedrigsten Satze 14 fl , im höchsten Satze aber 17 fl 3 ngl 5 d betragen.

Diese Behauptung, die als eine irrige bezeichnet werden muß, hat bereits eine Reclamation hervorgerufen, die dem Rathe Veranlassung giebt, hiermit die nach 3 Classen, unter Zustimmung der Gemeindevertreter und Genehmigung der Regierungsbehörde, geordneten Bürgerrechtsgebühren nebst den übrigen Abgaben in der sub Θ angefügten Zusammenstellung zu veröffentlichen.

Plauen, den 24. Febr. 1849.

Der Rath.

Θ . Zusammenstellung der Bürgerrechtsgebühren.

I. Classe.	
10 fl 10 ngl — d	Bürgerrechtsgebühren zur Stadtkasse
— „ 15 „ 5 „	Verpflichtung ic.
— „ 18 „ — „	Verf. Urk., Städteordnung ic.
— „ 20 „ — „	Stempel
— „ 20 „ — „	Beitrag zum Feuerlöschgeräthe
— „ 5 „ — „	zum Waisenhause
— „ 15 „ — „	zur Communalgardenkasse
1 „ 10 „ — „	zur Armenkasse
4 „ 3 „ 5 „	zur Stadtschulschuldentilgung
18 fl 27 ngl — d	Summa.
II. Classe.	
10 fl 10 ngl — d	Bürgerrechtsgebühren zur Stadtkasse
— „ 15 „ 5 „	Verpflichtung ic.
— „ 18 „ — „	Verf. Urk., Städteordnung ic.
— „ 20 „ — „	Stempel
— „ 20 „ — „	Beitrag zum Feuerlöschgeräthe
— „ 5 „ — „	zum Waisenhause
— „ 15 „ — „	zur Communalgardenkasse
— „ 20 „ — „	zur Armenkasse
3 „ 2 „ 5 „	zur Stadtschulschuldentilgung
17 fl 6 ngl — d	Summa.
III. Classe.	
10 fl 10 ngl — d	Bürgerrechtsgebühren zur Stadtkasse
— „ 15 „ 5 „	Verpflichtung ic.
— „ 18 „ — „	Verf. Urk., Städteordnung ic.
— „ 20 „ — „	Stempel
— „ 20 „ — „	Beitrag zum Feuerlöschgeräthe
— „ 5 „ — „	zum Waisenhause
— „ 15 „ — „	zur Communalgardenkasse
— „ 10 „ — „	zur Armenkasse
2 „ 2 „ 5 „	zur Stadtschulschuldentilgung
16 fl 46 ngl — d	Summa.

seker Kirchengemeinde nicht erlangen zu können vorgiebt, hat die unterzeichnete Kirchenverwaltung nichts weiter zu antworten, als daß dieselbe über das, was Grimm zu erhalten hatte, von ihm selbst Quittung in den Händen hat. Hätte er noch eine rechtliche Forderung, so würde ihm dieselbe nicht vorenthalten worden sein und er würde sie im entgegengesetzten Falle wahrscheinlich auf dem Rechtswege zu erlangen gesucht haben.

Die Kirchenverwaltung zu Pöffel.

Ein neuerbautes Wohnhaus mit eingebauter Töpferwerkstätte nebst Brennofen steht aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere in der Exp. d. Bl.

Eine schön und vollständig meublirte Stube mit Stubenkammer in einer lebhaften Lage der Stadt ist an einen einzelnen Herrn zu vermieten. Das Nähere in der Exp. dies. Bl.

Redactionsausschuß Mittwoch Abend 8 Uhr.

Druck von Aug. Wieprecht in Plauen.